

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Lange +49 202 563 5659 dirk.lange@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.06.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0561/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.07.2019	Hauptausschuss	Entscheidung
Antrag gem. § 24 GO NRW: Erhalt des historischen Pflasters Neue Friedrichstraße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung zum Thema „Erhalt des Kopfsteinpflasters in der Friedrichstraße und Neuen Friedrichstraße“.

Beschlussvorschlag

Die durch die Verwaltung erarbeitete und in den Anlagen 2 & 3 erstellte Kompromisslösung wird beibehalten und der Bürgerantrag entsprechend abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Gestaltung der Oberfläche in der Neuen Friedrichstraße ist durch einen Zielkonflikt konkurrierender Nutzeransprüche geprägt, welche in einem intensiven Abstimmungsprozess gegeneinander abgewogen wurden. An diesem Prozess sind die Ressorts Städtebau/ Stadtentwicklung und Straßen/ Verkehr sowie die Inklusionsbeauftragte, der Denkmalschutz, der Beirat der Menschen mit Behinderung und die Beauftragte für nichtmotorisierten Verkehr beteiligt.

- Für den **Denkmalschutz** besitzt das Pflaster historischen Wert, da es sich bei dem Platz an der Kirche um einen der wenigen in Wuppertal erhaltenen Plätze dieser Art

handelt. Dies gilt auch für die historische Gehweggestaltung mit Mosaiksteinen und Platten. Ebenso sind die Lavabordsteine schützenswert. Entlang der Neuen Friedrichstraße gibt es 32 Baudenkmäler.

- **Städtebaulich** stellt die Neue Friedrichstraße eine historische Achse zwischen Elberfelder Rathaus, Diakoniekirche und Mirker Bahnhof dar.
- Die Stadt Wuppertal ist gemäß § 4 BGG NRW zur Schaffung von **Barrierefreiheit** in der Verkehrsinfrastruktur verpflichtet: *„Die Auffindbarkeit, der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein.“* Kopfsteinpflaster ist für Rollstuhlnutzer/innen aufgrund der Unebenheiten nur eingeschränkt nutzbar.
- Die Neue Friedrichstraße stellt eine wichtige Verbindung für den **Radverkehr** zwischen Nordbahntrasse und Talachse, Zentrum sowie Hauptbahnhof dar. Als Ergebnis einer Bürgerbeteiligung soll hier zukünftig eine Fahrradstraße eingerichtet werden. Fahrradstraßen sind nach VwV-StVO so zu gestalten, dass Zustand und Oberfläche für den Radverkehr zumutbar sind. Kopfsteinpflaster stellt für Radfahrer/innen eine erhöhte Sturzgefahr durch Unebenheit und Rutschgefahr bei Nässe dar.
- Die Verwendung von Asphalt anstelle Pflaster stellt ein probates Mittel des **Lärmschutzes** dar. Es ist eine Lärminderung bis zu 6 dB (A) möglich (Lärmaktionsplan Stadt Wuppertal, 2014).
- Die Antragstellerin befürchtet eine Verschlechterung der **Verkehrssicherheit**. Dem kann aus Sicht der Verkehrsplanung nicht gefolgt werden. Die Einrichtung einer Fahrradstraße zeigt in verschiedenen Unfalluntersuchungen eine Verbesserung der Unfalllage (UDV, 2017). Innerorts sind Fußgänger/innen und insbesondere Schulkinder vor allem durch schlechte Sicht auf den Kraftfahrzeugverkehr gefährdet (TU Dresden, 2010). Mit Einrichtung der Fahrradstraße werden sich die Sichtverhältnisse durch weniger Parkverkehr deutlich verbessern während gleichzeitig die Anzahl der Fahrzeuge und damit das Konfliktpotenzial deutlich abnehmen.

Unter Abwägung aller Ansprüche wurde sich auf folgendes geeinigt:

- Das historische Pflaster wird im Fahrbahnbereich im Umfeld der Diakoniekirche wieder verlegt. Die Knotenpunktbereiche Nord und Süd werden entsprechend abgeschliffen und verfugt.
- Die restliche Fahrbahnfläche wird asphaltiert.
- Die Gehwege werden in Gestalt und Form vollständig wiederhergestellt.

So wird der Platz beziehungsweise die Fahrbahn um die Diakoniekirche in seiner historischen Form wiederhergestellt. Folglich wird ein Platzbereich historisch konserviert, während die für den Radverkehr entstehenden Einschränkungen aufgrund des geringen Gefälles nicht so schwer wiegen. Im Gegensatz dazu wird der Abschnitt bis zur Wiesenstraße asphaltiert, da hier aufgrund des Gefälles und der geraden Führung die Sturzgefahr für den Radverkehr höher ist. Um größtmögliche Barrierefreiheit erreichen zu können werden die Pflastersteine im Nord- und Südbereich abgeschliffen. Hierdurch ergibt sich für den Radverkehr im Kurvenbereich gleichzeitig eine bessere Griffigkeit. Der geschichtlichen Bedeutung der Neuen Friedrichstraße als Fluchtlinie wird durch die Belassung der historischen Lavabordsteine und der speziellen Gehweggestaltung Rechnung getragen.

Das Abschleifen der Pflastersteine stellt ein probates wenn auch kostenintensives Mittel dar, um Barrierefreiheit und Denkmalschutz zu vereinen. Ein Abschleifen im gesamten Bereich ist aus mehreren Gründen nicht möglich:

- Der Denkmalschutz weist daraufhin, dass auch ein Abschleifen bereits eine optische Veränderung darstellt.
- Abgeschliffenes Pflaster wird in der Regel im Fußgängerbereich und auf Plätzen eingesetzt, in Bereich mit Fahrzeugverkehr sind die Unterhaltskosten hoch, da Reibungs- und Scherkräfte Unebenheiten im Pflasterverbund verursachen.
- Jeder Stein muss von Hand bearbeitet werden, dadurch ergeben sich Mehrkosten von ungefähr 70 € / qm exklusive Einbau.

Einen Streifen für den Radverkehr befahrbar zu gestalten ist vor dem Hintergrund, dass eine Fahrradstraße sich dadurch auszeichnet, dass der Radverkehr die gesamte Fahrbahn nutzt, ebenfalls nicht zielführend.

Es sei ferner darauf hingewiesen, dass der Abschnitt Markomannenstraße bis Diakoniekirche bereits so weit fortgeschritten ist, dass Änderungen in diesem Bereich nicht mehr möglich sind.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

01 – Antrag nach § 24 GO NRW

02 – Übersichtsplan Oberflächengestaltung Neue Friedrichstraße/ Friedrichstraße

03 – Detailplan Oberflächengestaltung Diakoniekirche